

# HERDERSCHULE ♦ Gymnasium der Universitätsstadt Gießen ♦ Gegründet 1837

35398 Gießen, Kropbacher Weg 45 ♦ Tel.: 0641-306 3430 ♦ Fax: 0641-306 3435

Aufnahmeantrag für die Klasse/Stufe: \_\_\_\_\_ (G8)      Eintritt in die Schule: \_\_\_\_\_

## Schüler/in

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_  männlich  weiblich  
geboren am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_ Besuchen z.Zt. Geschwister die Horderschule?  ja  nein  
Konfession: \_\_\_\_\_ Teilnahme am Religionsunterricht:  evangelisch  römisch-katholisch  keine Teilnahme (d.h. Teilnahme am Ethikunterricht)  
Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_  in Deutschland seit: \_\_\_\_\_  
PLZ Wohnort (mit Ortsteil): \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_ Telefon.: \_\_\_\_\_

## Vorherige Schule

Schule und Ort: \_\_\_\_\_ Stufe: \_\_\_\_\_  
 Grundschule  Realschule  Gymnasium  Integrierte Gesamtschule  sonstige Schulform: \_\_\_\_\_  
Erste Einschulung im Jahr: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_ Wiederholte Klasse(n): \_\_\_\_\_  
Liegt eine Lese- Rechtschreib-Schwäche vor?  ja \*)  nein      Liegt ein Aufmerksamkeits-Defizit-Syndrom vor?  ja \*)  nein      \*) Bitte Gutachten vorlegen !  
Fremdsprachen: ab Stufe 5: Englisch ab Stufe 6: \_\_\_\_\_ ab Stufe 8: \_\_\_\_\_

## Erziehungsberechtigte / Kontaktadresse (wichtig für Notfälle !)

**Vater** Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ PLZ Ort : \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon (privat): \_\_\_\_\_ (dienstlich): \_\_\_\_\_ (mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Mutter** Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ PLZ Ort: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon (privat): \_\_\_\_\_ (dienstlich): \_\_\_\_\_ (mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

**Sonstige** Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_ PLZ Ort : \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
Telefon (privat): \_\_\_\_\_ (dienstlich): \_\_\_\_\_ (mobil): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Die umseitig aufgeführten Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Bitte beachten Sie die Rückseite!

## Teilnahme am Schwimmunterricht

- Wir sind einverstanden, dass unser Kind am Schwimmunterricht teilnimmt. In den letzten Jahren sind keine schwerwiegende Erkrankungen aufgetreten (z.B. Herz-Kreislauferkrankungen, Asthma, Neigung zu Krampfanfällen, Mittelohrentzündungen, schwerwiegende Hauterkrankungen, Ekzeme, u. a.)
- Unser Kind darf nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, da in den letzten Jahren schwerwiegende Krankheiten aufgetreten sind. Ein ärztliches Attest ist beigefügt oder wird umgehend nachgereicht.

## Notfallhinweise

Bei Unfällen, Erkrankungen und sonstigen Vorkommnissen informiert die Schule im Regelfall zunächst einen Erziehungsberechtigten und vereinbart das Vorgehen. Im dringlichen Fall wird von der Schule ggf. sofort ein Arzt informiert und/oder ein Krankenwagen angefordert. Besonders zu beachten: Die folgenden Angaben können im Notfall hilfreich sein. Die Angaben sind freiwillig und werden vertraulich behandelt. **Hinweise auf Krankheiten, Sportbehinderungen oder andere Behinderungen:**

---

Folgende Erscheinungen können auftreten: \_\_\_\_\_

- In diesem Fall ist zunächst ein Erziehungsberechtigter zu informieren.
- In diesem Fall muss sofort ein Arzt hinzugezogen werden.
- In diesem Fall soll möglichst nur folgender Arzt hinzugezogen werden: \_\_\_\_\_
- Als erste Hilfe kann folgendes veranlasst werden: \_\_\_\_\_
- Mein Kind führt folgendes Medikament mit und soll es im Notfall einnehmen: \_\_\_\_\_
- Der Notarzt muss über folgende Medikation informiert werden: \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.